

Von: juergen.weegen@duesseldorf.de
An: oliver.bayer@landtag.nrw.de
Gesendet: Mittwoch, 12. April 2017 10:29
Betreff: Infostände Landtagswahlkampf 2017

Ich bestätige, dass die im Rahmen des Landtagswahlkampfes bis zum 13.05.2017 an diversen Stellen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Düsseldorf aufgestellten Informationsstände nach § 6 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen.

Dabei bitte ich jedoch folgende Grundsätze zu beachten:

1. Es ist rechtzeitig vorher eine Liste der geplanten Standorte mit Datum, Uhrzeit und Größe an das Ordnungsamt zu übermitteln. Vorzugsweise bitte per Mail an sondernutzung.ordnungsamt@duesseldorf.de.
2. Auf reinen Gehwegen ist für Fußgänger eine Restbreite von mindestens 1,80 m freizuhalten.
3. In Fußgängerzonen sowie auf Gehwegen der Schadowstraße, Königsallee, Nordstraße und Münsterstraße ist eine Restbreite von mindestens 4,00 m freizuhalten. Sind in diesen Bereichen Baumscheiben vorhanden, ist der Stand in deren Verlängerung aufzustellen.
4. Notausgänge, Schaufenster und Eingänge sowie Rettungswege sind freizuhalten.
5. Sollte der ausgesuchte Platz bereits belegt sein, ist ein Standort in einer Entfernung - je nach Örtlichkeit- von mindestens 5,00 m einzunehmen. Auch ansonsten ist größtmögliche gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.
6. Den Weisungen von Polizeibeamten oder den Mitarbeitern des Ordnungsamtes ist Folge zu leisten.
7. Evtl. Beschädigungen, die auf die Errichtung des Informationsstandes zurückzuführen sind, gehen zu Ihren Lasten. Nach Durchführung des Informationsstandes ist für eine ordnungsgemäße Reinigung des Straßenraumes zu sorgen.
8. Das Aufstellen von Informationsständen auf Wochenmärkten bedarf der Zustimmung der Marktverwaltung. Liegt diese nicht vor, dürfen Stände nur außerhalb der Marktfläche aufgestellt werden.

Unberücksichtigt bleibt die etwaige Anmeldepflicht nach dem Gesetz über Versammlungen und Aufzüge. Die Prüfung und Einstufung, ob eine Anmeldepflicht nach Versammlungsgesetz vorliegt, obliegt alleine der zuständigen Polizeibehörde.

Bitte halten Sie Ausdrucke dieser Mail für den Fall von Kontrollen dann an den Ständen bereit.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Jürgen Weegen

Landeshauptstadt Düsseldorf
Ordnungsamt
32/32 - Sondernutzungen
Worringer Straße 111
40210 Düsseldorf

Tel. +49-211-89-93275
Fax +49-211-89-29239
E-Mail: juergen.weegen@duesseldorf.de
<http://www.duesseldorf.de>